

**17893/AB**  
Bundesministerium vom 08.07.2024 zu 18483/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.353.097

Wien, 8. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18483/J vom 8. Mai 2024 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Abfragezeitraum gab es im Sinne der Anfrage keine Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts direkt in die Linienorganisation des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und damit auch nicht in eine Leitungsfunktion im BMF.

Zu 3.:

Im Abfragezeitraum war im BMF keine Funktion des Generalsekretärs und somit auch kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 4.:

Im Abfragezeitraum übte kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 5.:

Zum Stichtag 8. Mai 2024 waren Vorbereitungsarbeiten für eine (inzwischen erfolgte) Umstrukturierung im Bereich der Sektion III (Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte) des BMF im Laufen. Im Konkreten war eine Änderung der Geschäftseinteilung in Vorbereitung, um die Abteilung für Finanzmärkte und Finanzmarktaufsicht von der Gruppe B in die Gruppe C der Sektion III zu transferieren. Im Wesentlichen sollen durch diese Umorganisation die Aufgabenbereiche „Finanzmärkte“ im Sinne des Bundesministeriengesetzes 1986 in einer Gruppe zusammengeführt werden und eine klarere Trennung von den anderen Aufgabenbereichen der übrigen Gruppe B der Sektion III sichergestellt werden.

Da das BMF zum Zwecke einer effizienten Verwaltung stets bestrebt ist, seine Organisation an die mit den Aufgaben verbundenen Herausforderungen anzupassen, können zum gegenwärtigen Stand allfällige künftige Anpassungen in der Organisationsstruktur bzw. der Geschäftseinteilung des BMF in den nächsten Monaten nicht ausgeschlossen werden.

Im Übrigen wird angemerkt, dass politische Büros von Regierungsmitgliedern regelmäßig nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen sind, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18478/J vom 8. Mai 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

